

TEIKEI

Community Supported Coffee

Teikei Coffee
Hermann Pohlmann
Raitbach 2
79650 Schopfheim

hermann.pohlmann@teikeicoffee.org
+49 176 64 222 422

Teikei Coffee braucht dich

Werde Bürge und ermögliche zukunftsfähiges Wirtschaften

Teikei Coffees solidarische und gemeinschaftsbasierende Wirtschaftsweise gedeiht und entwickelt sich stetig weiter. Die Gemeinschaft wird täglich größer und vielfältiger! Nachdem wir in diesem Jahr 11 Tonnen grüne Kaffeebohnen mit unserem Partner Timbercoast auf der Avontuur von Mexiko nach Hamburg gesegelt haben, steht nun der nächste Schritt an. Die zweite Segelüberfahrt mit 20 Tonnen grünen Bohnen, um sie in Deutschland und der Schweiz zu rösten und an die Gemeinschaft zu verteilen.

Hier brauchen wir dich mit einer Bürgschaft über bis zu 2.000 CHF.

Leider sind wir als Organisation und Gemeinschaft noch nicht so weit, dass wir die anstehenden Kosten der kommenden Ernte vorfinanzieren können. Es geht um eine pünktliche und faire Bezahlung der Bäuerinnen und Bauern sowie der Seglerinnen und Segler auf der Avontuur. Um die dafür benötigte Finanzierung im Umfang von 200.000 € zu sichern, muss Teikei Coffee einen Kredit bei der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft beantragen. Das Teikei Coffee Team nimmt damit zunächst das Risiko auf, welches in den nächsten Monaten und Jahren Stück für Stück entlang der ganzen Gemeinschaft verteilt wird. Bisher haben wir jedoch nicht ausreichend Eigenkapital oder anderweitige Sicherheiten, wie Immobilien oder Gerätschaften, die für die Bewilligung eines solchen Kredits erforderlich sind. Daher wenden wir uns mit diesem Schreiben an euch, die Gemeinschaftsmitglieder, und bitten durch eine Bürgschaft um ein gemeinschaftliches Tragen und Teilen des Risikos.

Eine Bürgschaft bedeutet, dass du das unternehmerische Risiko mit uns teilst. Damit signalisieren wir, dass wir geschlossen als Gemeinschaft hinter einem solidarischen Wirtschaften stehen und steigern die Chancen, dass der

Kredit bewilligt wird. Der erste Grundstein in Richtung eines geteilten Ernterisikos, im Sinne des solidarischen Wirtschaftens, wäre damit gesetzt. Wir möchten euch bitten eine Teilbürgschaft mit einer maximalen Haftungssumme von 2.000 CHF (ca. 1.765,00 €) zu zeichnen. Im Fall, dass der Kredit von Seiten Teikei Coffees nicht fristgemäß (innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung) an die Bank zurückgezahlt werden kann, springst du mit der von dir gezeichneten Bürgschaftssumme ein. Unter keinen Umständen haftest du über diesen, von dir gezeichneten Betrag, hinaus. Ein Haftungsfall könnte beispielsweise eintreten, wenn wir den Kaffee nicht schnell genug in der Gemeinschaft verteilen/verkaufen können. In einem solchen Falle würden wir euch den Betrag zurückzahlen, sobald der Kaffee verteilt werden konnte.

Deine Teilbürgschaft gestaltest du selbst. Du bestimmst die Höhe deiner Bürgschaftssumme, wobei 2.000 CHF (ca. 1.765,00 €) pro Person die maximale Bürgschaftssumme ist. Das Bürgschaftsformular liegt diesem Schreiben bei. Dieses musst du nur ausfüllen, unterschreiben und an uns zurückschicken. Zu beachten ist, dass du den Betrag in CHF angeben musst und dass ggf. dein/e Ehepartner/in ebenfalls unterschreiben muss. Wir sind dankbar für jede Unterstützung, egal in welcher Höhe. Mit deinem Beitrag stehst du uns zur Seite und beweist den starken Zusammenhalt in der Teikei Coffee Gemeinschaft sowie den Willen Ernterisiken gemeinsam zu tragen. Als kleine Geste unserer Wertschätzung, legen wir dir zu deiner nächsten Lieferung eine 250g Tüte Teikei Coffee deiner Wahl bei.

PS: Wenn du Teikei Coffee nicht (nur) mit einer Bürgschaft unterstützen möchtest, sondern dir auch vorstellen kannst, der Organisation ein Privatdarlehen zu gewähren, setze dich gerne direkt mit uns in Verbindung.



Antrag für die Errichtung einer Kleinsolidarbürgschaft (bis max. CHF 2'000.00)

Für die Absicherung eines Darlehens der

Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft
Meret Oppenheim-Strasse 10, 4002 Basel / Schweiz

an: Teikei Coffee - Hermann Pohlmann, Raitbach 2, 79650 Schopfheim

erkläre ich, eine Solidarbürgschaft zu übernehmen bis zum Maximalbetrag von

CHF zu übernehmen (in Worten:).

Name: Vorname:

Strasse: PLZ, Ort:

Geb.-Dat.: Heimatort:

Beruf: Zivilstand: verheiratet ledig
 geschieden verwitwet

Angaben zum Ehepartner / zur Ehepartnerin:

Name: Vorname:

Ich / wir bestätige(n), dass wir das Merkblatte „Solidarbürgschaftsverpflichtung - Sicherheit für Bürgschaftsdarlehen“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe(n).

Ort / Datum

Der Bürge / die Bürgin

Ort / Datum

Der Ehepartner / die Ehepartnerin

HINWEIS: Bitte legen Sie dem Antrag eine **Kopie Ihres Passes oder Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)** sowohl von Ihnen als ggf. auch von Ihrem Ehepartner bei und senden Sie die Unterlagen direkt an Teikei Coffee Hermann Pohlmann Raitbach 2 79650 Schopfheim. Vielen Dank.



Solidarbürgschaftsverpflichtung - Sicherheit für Bürgschaftsdarlehen

Bürginnen und Bürgen kann man als „Personen“ betrachten, die

- sich mit den Menschen dieses Projektes oder dem Projekt selbst unterstützend verbinden
- an die Tragfähigkeit des Projektes glauben und die Besicherung des Darlehens übernehmen
- bereit und in der Lage sind, gemeinsam mit allen anderen Bürgen die verbürgte Darlehensschuld mit jeweils maximal CHF 2'000.-- anstelle des Darlehensnehmers zurück zu zahlen, falls dies notwendig werden sollte.

Bei einem Bürgschaftsdarlehen dienen mehrere Solidarbürgschaftsverpflichtungen als Sicherheit für ein Darlehen. Der Maximalbetrag je Bürgschaft beträgt grundsätzlich CHF 2'000.--. Pro Darlehensnehmer kann ein Bürge nur eine Bürgschaft eingehen.

Besondere Bestimmungen (Ehepaare)

Jeder Ehepartner kann pro Darlehensnehmer eine Bürgschaft eingehen. Die Bürgschaft erfordert die schriftliche Zustimmung (Mitunterzeichnung) des Ehepartners. In Trennung lebende Ehepaare gelten nach dem Gesetz als verheiratet, die Mitunterzeichnung des Partners ist unerlässlich.

Unterlagen

Zur Prüfung der Identität und Unterschrift benötigen wir - zusätzlich zum ausgefüllten Antragsformular - von jeder Person, die eine Bürgschaft unterzeichnet oder mitunterzeichnet, eine Ausweiskopie (Identitätskarte oder Pass), aus welcher alle Angaben zur Person und die Unterschrift ersichtlich sind.

Adressänderungen

Damit wir die Bürgen jederzeit kontaktieren können, ist es notwendig, dass uns Adressänderungen umgehend mitgeteilt werden. Sind Nachforschungen notwendig, müssen wir dem Darlehensnehmer unseren Zeit- und Arbeitsaufwand pro Adresssuche in Rechnung stellen.

Überbürgung

Unsere Bürgschaftsdarlehen werden in der Regel mit mindestens 20 Prozent Überbürgung besichert. Das heisst, bei einer Darlehenssumme von CHF 50'000.-- sind Bürgschaften von insgesamt CHF 60'000.-- notwendig. Wenn 30 Bürgschaften à CHF 2'000.-- gefunden sind, kann das Darlehen ausbezahlt werden.

Laufzeit / Ablauf

Eine Bürgschaft gilt so lange, bis die Schuld getilgt ist und die Freie Gemeinschaftsbank die Bürgen darüber orientiert und die Solidarbürgschaftsverpflichtung zurück gibt. Die Bürgschaft erlischt also nicht mit dem Tode des Bürgen, sondern geht in die Erbmasse über. Die Laufzeit eines Bürgschaftsdarlehens beträgt in der Regel 10 Jahre.

Kündigung

Eine Bürgschaft kann grundsätzlich nicht gekündigt werden. Eine vorzeitige Befreiung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist nur möglich, wenn

- der Betrag dieser Verpflichtung von CHF 2'000.-- durch den Bürgen oder den Darlehensnehmer bezahlt wird, was einer ausserordentlichen Darlehensreduktion gleich kommt
- der Bürgschaftsbetrag auf ein Sperrkonto einbezahlt wird, wobei über diesen Betrag nach Rückzahlung des Darlehens wieder frei verfügt werden kann.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir auch auf die Artikel 492 bis 512 des Obligationenrechtes.